

Anlage 1

EUROPEAN
ENERGY
AWARD

Franziska Vollrath
+49•30•39042-71
fvollrath@european-energy-award.de

www.european-energy-award.de
fvollrath@european-energy-award.de

Berlin, 15.05.2019

Ihr Informationspaket zum European Energy Award

wir freuen uns sehr, dass Sie sich für den European Energy Award (eea) interessieren.

In der beiliegenden Mappe übersenden wir Ihnen Informationsmaterialien zum eea-Programm und dessen Instrumente.

Mit unserer **Broschüre** informieren wir Sie über die Hintergründe und Methoden sowie den Nutzen des Programms. Eine kompakte Zusammenfassung der Daten, Fakten und aktuellen Informationen finden Sie auf unseren **Infoblättern**. Ebenso erhalten Sie die **Übersicht über die sechs Maßnahmenbereiche** des eea-Programms, in denen kommunale Aktivitäten zum Schutze Klimas greifen.

Der Tabelle **Beiträge und Leistungen** können Sie die Kosten für die Teilnahme am eea-Programm entnehmen. In Baden-Württemberg wird die Teilnahme von Kommunen am eea-Programm durch das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg, Referat 22-Grundsatzfragen des Klimaschutzes, gefördert.

Informationen zur Förderung erhalten Sie unter www.um.baden-wuerttemberg.de. Ihre Ansprechpartnerin ist Frau Iris Hohmann (Telefon: 0711 126-2600; E-Mail: iris.hohmann@um.bwl.de;))

Neben der Bundesgeschäftsstelle steht Ihnen die Frau Claire Mouchard der Landesgeschäftsstelle European Energy Award, gerne als Ansprechpartnerin vor Ort zur Verfügung (Telefon:0721 98471 41; E-Mail: claire.mouchard@kea-bw.de)

Wir hoffen, dass Sie mit diesen Informationen einen ersten Überblick über den eea-Prozess erhalten haben. Gerne stehen wir Ihnen, für eine ausführliche, persönliche Beratung und Beantwortung offener Fragen unter der Telefonnummer 030 390 42 71, täglich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bundesgeschäftsstelle European Energy Award



I.A. Franziska Vollrath

Projektsekretärin

Der European Energy Award (eea) ist ein Instrument zur fortlaufenden Umsetzung, Steuerung und Kontrolle der klimarelevanten Aufgaben auf kommunaler Ebene. Im Rahmen des eea-Prozesses werden die lokalen Möglichkeiten und Potenziale ermittelt und die Umsetzung von effektiven und effizienten Aktivitäten und Projekten zum Schutze des Klimas vorangetrieben. Jährlich werden die Erfolge überprüft, die Planung aktualisiert und umgesetzt, sodass eine kontinuierliche Verbesserung des Klimas realisiert wird.

Der eea-Prozess

Der European Energy Award orientiert sich an dem bekannten Managementzyklus „analysieren-planen-durchführen-prüfen“ und definiert als die vier wesentlichen Prozessschritte: die Durchführung der Ist-Analyse; die Erstellung des Arbeitsprogramms; die Umsetzung der Projekte sowie die Auditierung, Zertifizierung und Auszeichnung.

Ein Zyklus wird in der Regel in 4 Jahren durchlaufen. Die kontinuierliche Anwendung der Prozessschritte garantiert die nachhaltige Verankerung und Umsetzung von Klimaschutzaktivitäten in der Kommune.

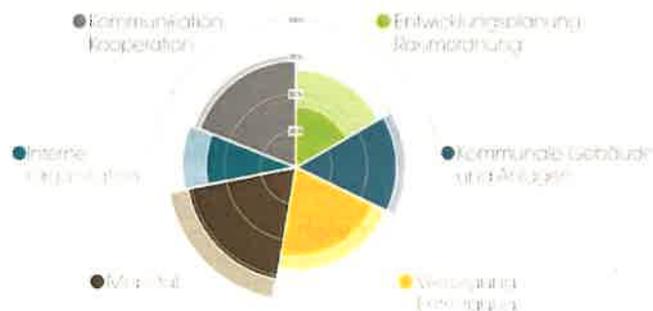
Der Prozess wird durch das Energieteam gesteuert, das sich aus Vertretern der verschiedenen Fachgebiete der Verwaltung zusammensetzt (z. B. Stadtplanung, Umwelt, Gebäudemanagement, Personal). Unterstützung kann das Team durch beispielsweise durch Vertreter der Eigenbetriebe oder Bürgerschaft erhalten. Begleitet wird das Energieteam durch einen fachlich versierten und kompetenten eea-Berater oder eine eea-Beraterin.



Die eea-Instrumente



Das zentrale Instrument des eea-Programms ist der online-basierte Maßnahmenkatalog, mit dessen Hilfe die Ist-Analyse durchgeführt, das Stärken und Schwächen-Profil erstellt sowie die Klimaschutzaktivitäten geplant, koordiniert und überprüft werden.



Management Tool | erfassen, planen, steuern und evaluieren der Klimaschutzaktivitäten auf einer übersichtlichen und nutzerfreundlichen Online-Plattform.

Berechnungstools | Ermittlung von Energie- und CO₂-Kennzahlen der Gebäude, der Straßenbeleuchtung und Abwasserbehandlung einer Kommune

Prozessordner | Arbeitsunterlagen, Formulare, Vorlagen, Informationsmaterial sowie nützliche Tipps und Hinweise für die Arbeit des Energieteams

Themen- und Servicenavigator | praktische Beispiele guter energie- und klimapolitischer Aktivitäten, Publikationen, nützliche Tools und Links

Das eea-Netzwerk

- ... bringt die verschiedenen Akteure der Kommune an einen Tisch, um gemeinschaftlich die energiepolitische Arbeit zu gestalten und umzusetzen.
- ... bietet akkreditierte eea-Beratende zur Unterstützung der Kommunen bei der Planung und Steuerung ihrer Aktivitäten
- ... verfügt über akkreditierte eea-Auditorinnen und Auditoren, die die Einhaltung der europäischen Qualitätsstandards des European Energy Award sichern
- ... entwickelt durch die Kooperation mit Experten aus staatlichen Stellen, regionalen Energieagenturen und den Kommunen das Instrument laufend weiter
- ... akkumuliert und teilt das Know-how der Experten der eea-Community und hält die Akteure immer auf dem neuesten Stand der Entwicklung



Die Zertifizierung und Auszeichnung

- ... dient der öffentlichkeitswirksamen Kommunikation der Erfolge, dem Standortmarketing und dem Image der Kommune
- ... fördert die Akzeptanz bei Bürgern, Wirtschaft und Politik
- ... ist ein stetiger Anreiz, um besser zu werden
- ... liefert den Beweis für die ausgezeichneten Aktivitäten einer Kommune zur effizienten Nutzung der Energie und zum Schutze des Klimas
- ... macht eea-Kommunen zu Vorbildern auf nationaler und internationaler Ebene



Der eea spricht für sich...

„Jetzt haben wir endlich eine systematische Erfassung und Bündelung vorhandener Aktivitäten!“

„Der European Energy Award ist ein gutes Instrument, um die Energiewende in Europa voranzubringen.“

EU-Kommissar Günther Oettinger

„Es geht auch darum, über den Gartenzaun zu schauen und zu sehen, wie andere ihre Probleme lösen.“

„Das ist eine Belohnung für unsere Anstrengungen und ein Ansporn für weitere Maßnahmen.“

„Durch die Teamarbeit hat sich die Zusammenarbeit verbessert, da die für das Thema wichtigen Personen an einem Tisch zusammen sitzen!“

Übersicht über die einzelnen Maßnahmenbereiche Städte und Gemeinden



Maßnahmenbereich 1: **Entwicklungsplanung / Raumordnung**

Der Bereich Entwicklungsplanung und Raumordnung umfasst alle Maßnahmen, die eine Kommune in ihrem ureigenen Zuständigkeitsbereich, der kommunalen Entwicklungsplanung ergreifen kann, um die entscheidenden Weichen für eine bessere Energieeffizienz zu stellen und damit den Klimaschutz zu forcieren.

Die Maßnahmen reichen von einem energie- und klimapolitischen Leitbild mit Absenkpfad über eine Festlegung im Bereich der Bauleitplanung, von städtebaulichen Wettbewerben, verbindlichen Instrumenten beim Grundstücks(ver-)kauf, der Baubewilligung bis hin zur Energieberatung von Bauinteressenten.



Maßnahmenbereich 2: **Kommunale Gebäude und Anlagen**

In diesem Bereich können die Kommunen direkte Einspareffekte für den kommunalen Haushalt durch die wirtschaftliche Reduzierung von Betriebskosten ihres eigenen Gebäudebestandes erzielen. Die Maßnahmen reichen von der Bestandsaufnahme über das Energiecontrolling und -management bis hin zu Hausmeisterschulungen und speziellen Maßnahmen im Bereich der Straßenbeleuchtung.



Maßnahmenbereich 3: **Versorgung, Entsorgung**

Der gesamte Bereich Ver- und Entsorgung wird in enger Kooperation mit kommunalen Energie-, Abfall- und Wasserbetrieben oder auch mit überregionalen Energieversorgern entwickelt. Partnerschaften im Sinne von Public – Private – Partnership zur Organisation und Finanzierung der Maßnahmen entstehen gerade in diesen Bereichen.

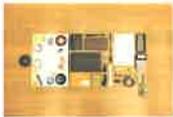
Die Maßnahmen reichen von der Optimierung der Energielieferverträge, der Verwendung von Ökostrom, der Tarifstruktur, Nah- und Fernwärmeversorgung, der Nutzung erneuerbarer Energien, der Nutzung von Abwärme aus Abfall und Abwasser bis hin zur Regenwasserbewirtschaftung.



Maßnahmenbereich 4: **Mobilität**

In diesem Bereich werden kommunale Rahmenbedingungen und Angebote vorgestellt, welche Bürger ermutigen, verstärkt auf energiesparende und schadstoffarme oder -freie Verkehrsträger umzusteigen. Es geht also um Maßnahmen, die zur verstärkten Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel, des Fahrrads und von Fußwegen führen.

Die Maßnahmen reichen von Informationskampagnen und -veranstaltungen, der Verbesserung der Fuß- und Radwegenetze und des ÖPNV-Angebotes sowie der Planung von Schnittstellen zwischen den verschiedenen Verkehrsträgern bis hin zur Parkraumbewirtschaftung, Temporeduzierung und Gestaltung des öffentlichen Raumes bis hin zum Mobilitätsverhalten der öffentlichen Verwaltung einschließlich des kommunalen Fuhrparks.



Maßnahmenbereich 5: Interne Organisation

Die Kommune kann im Bereich ihrer internen Organisation und Abläufe dafür sorgen, dass das Energiethema gemäß dem energie- und klimapolitischen Leitbild von allen Akteuren gemeinsam verantwortet und vorgebracht wird. Hierzu gehört die Bereitstellung personeller Ressourcen, die Umsetzung eines Aktivitätenprogramms, Weiterbildungsmaßnahmen, das Beschaffungswesen aber auch die Entwicklung und Anwendung innovativer Finanzierungsinstrumente zur Umsetzung von Maßnahmen.



Maßnahmenbereich 6: Kommunikation, Kooperation

Dieser Maßnahmenbereich fasst im Wesentlichen Aktivitäten zusammen, die auf das Verbrauchsverhalten Dritter abzielen z.B. von privaten Haushalten, Universitäten, Forschungseinrichtungen, Schulen, Gewerbetreibenden, Wohnungsbaugesellschaften u.a..

Hierzu gehören Informationsaktivitäten angefangen bei Pressearbeit, Broschüren, Veranstaltungen bis hin zur Etablierung von Energietischen mit energie- und klimapolitisch relevanten und interessierten Akteuren. Dazu zählen auch Projekte in Schulen, die Einrichtung von Informations- und Beratungsstellen, die Durchführung von Wettbewerben und das Auflegen kommunaler Förderprogramme. Auch zählen zu diesem Bereich alle Aktivitäten, die die Kommunen über ihre Stadt- und Gemeindegrenze hinweg im Sinne eines interkommunalen Erfahrungsaustausches in gemeinsamen Projekten mit anderen Kommunen umsetzt.

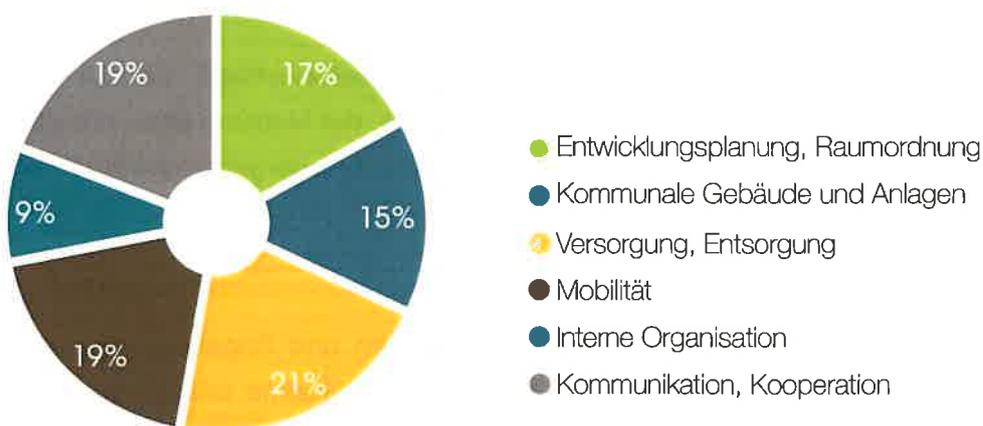


Abbildung 1: Gewichtung der Maßnahmenbereiche bei Städten und Gemeinden

Landkreise



Maßnahmenbereich 1: **Entwicklungsplanung / Raumordnung**

Der Bereich Entwicklungsplanung und Raumordnung umfasst alle Maßnahmen, die eine Kommune in ihrem ureigenen Zuständigkeitsbereich, der kommunalen Entwicklungsplanung ergreifen kann, um die entscheidenden Weichen für eine bessere Energieeffizienz zu stellen und damit den Klimaschutz zu forcieren.

Die Maßnahmen reichen von einem energie- und klimapolitischen Leitbild mit Absenkpfad über eine Festlegung im Bereich der Energieplanung, Regional- und Landschaftsplanung bis hin zur Energieberatung von Bauinteressenten.



Maßnahmenbereich 2: **Kommunale Gebäude und Anlagen**

In diesem Bereich können die Landkreise direkte Einspareffekte für den kommunalen Haushalt durch die wirtschaftliche Reduzierung von Betriebskosten ihres eigenen Gebäudebestandes erzielen. Die Maßnahmen reichen von der Bestandsaufnahme über das Energiecontrolling und -management bis hin zu Hausmeisterschulungen.



Maßnahmenbereich 3: **Versorgung, Entsorgung**

Der Bereich Ver- und Entsorgung beschränkt sich im Wesentlichen auf die Abfallentsorgung- und verwertung.

Die Maßnahmen reichen von Kampagnen zur Reduzierung der Abfallmengen, der Gewinnung von Ersatzbrennstoffen aus Abfall und die energetische Weiterverwertung bis hin zur Behandlung und energetischen Verwertung des Bioabfalls.



Maßnahmenbereich 4: **Mobilität**

In diesem Bereich werden kommunale Rahmenbedingungen und Angebote vorgestellt, welche Bürger ermutigen, verstärkt auf energiesparende und schadstoffarme oder -freie Verkehrsträger umzusteigen. D.h. es geht um Maßnahmen, die zur verstärkten Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel, des Fahrrads und von Fußwegen führen.

Die Maßnahmen reichen von Informationskampagnen und -veranstaltungen, der Verbesserung des Radwegenetzes und des ÖPNV-Angebotes sowie der Planung von Schnittstellen zwischen den verschiedenen Verkehrsträgern bis hin zum Mobilitätsverhalten der öffentlichen Verwaltung einschließlich des kreiseigenen Fuhrparks.



Maßnahmenbereich 5: **Interne Organisation**

Der Landkreis kann im Bereich seiner internen Organisation und Abläufe dafür sorgen, dass das Energiethema gemäß dem energie- und klimapolitischen Leitbild von allen Akteuren gemeinsam verantwortet und vorangebracht wird. Hierzu gehört die Bereitstellung personeller Ressourcen, die Umsetzung eines Aktivitätenprogramms, Weiterbildungsmaßnahmen, das Beschaffungswesen aber auch die Entwicklung und Anwendung innovativer Finanzierungsinstrumente zur Umsetzung von Maßnahmen.



Maßnahmenbereich 6: **Kommunikation, Kooperation**

Dieser Maßnahmenbereich fasst im Wesentlichen Aktivitäten zusammen, die auf das Verbrauchsverhalten Dritter abzielen z.B. von privaten Haushalten, Schulen, Gewerbetreibenden, Wohnungsbaugesellschaften u.a..

Hierzu gehören Informationsaktivitäten angefangen bei Pressearbeit, Broschüren, Veranstaltungen bis hin zur Etablierung von Energietischen mit energie- und klimapolitisch relevanten und interessierten Akteuren. Dazu zählen auch Projekte in Berufsschulen, die Einrichtung von Informations- und Beratungsstellen, die Durchführung von Wettbewerben und das Auflegen kommunaler Förderprogramme.

Auch zählen zu diesem Bereich alle Aktivitäten, die die Kommunen über ihre Landkreisgrenze hinweg im Sinne eines interkommunalen Erfahrungsaustausches in gemeinsamen Projekten mit anderen Kommunen umsetzt.

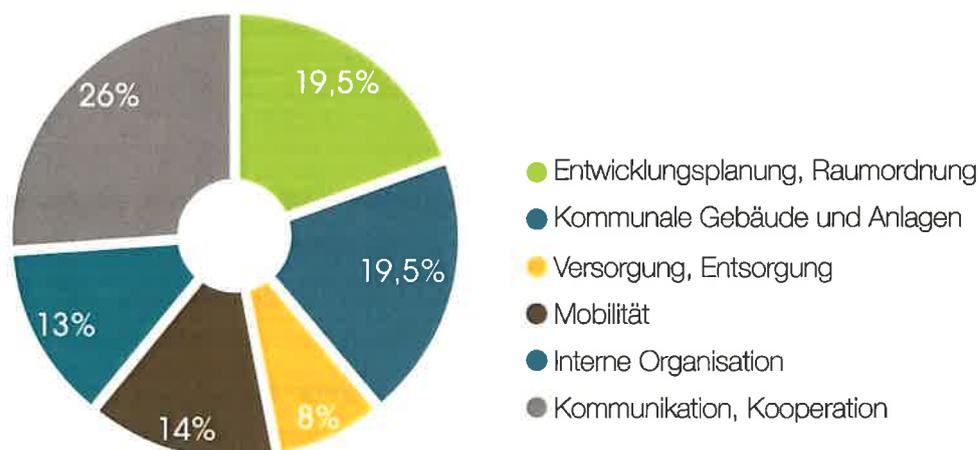


Abbildung 2: Gewichtung der Maßnahmenbereiche bei Landkreisen

Beiträge und Leistungen für Städte und Gemeinden

Städte und Gemeinden - Jährlicher Programmbeitrag ¹

Einwohnerzahl der Stadt bzw. Gemeinde	≤ 5.000	5.001 - 10.000	10.001 - 50.000	50.001 - 100.000	100.001 - 250.000	> 250.000
Beitrag in Euro (netto)	500,00	1.000,00	1.500,00	2.000,00	2.500,00	3.000,00

Moderations- und Beratungsleistungen der eea-Beratenden Jahr 1-4 und 5-8 ²

Ansätze für die Jahre 1-4

Einwohnerzahl der Stadt bzw. Gemeinde	≤ 5.000	5.001 - 10.000	10.001 - 50.000	50.001 - 100.000	100.001 - 250.000	> 250.000
Ist-Analyse, Erstellung Maßnahmenkatalog und Arbeitsprogramm, Tagewerke 1. und 2. Jahr gesamt	18	19	21	23	25	27
Aktualisierung Maßnahmenkatalog und Internes Audit Tagewerke 3. Jahr	4	5	5	6	7	7
Externes Audit, Tagewerke 4. Jahr	6	6	7	7	8	8
Summe Minimum Tagewerke Jahre 1 - 4	28	30	33	36	40	42

Ansätze ab Jahr 5-8 ff

Einwohnerzahl der Stadt bzw. Gemeinde	≤ 5.000	5.001 - 10.000	10.001 - 50.000	50.001 - 100.000	100.001 - 250.000	> 250.000
Aktualisierung Arbeitsprogramm, Tagewerke 5. und 7. Jahr gesamt	7	7	9	9	10	10
Aktualisierung Maßnahmenkatalog und Internes Audit Tagewerke 6. Jahr	5	5	6	6	7	7
Externes Audit, Tagewerke 8. Jahr	6	6	7	7	9	9
Summe Minimum Tagewerke Jahre 5 - 8	18	18	22	22	26	26

Externes Audit (national) durch den eea-Auditierenden (Zertifizierung European Energy Award)

Einwohnerzahl der Stadt bzw. Gemeinde	≤ 5.000	5.001 - 10.000	10.001 - 50.000	50.001 - 100.000	100.001 - 250.000	> 250.000
Tagewerke Externes Audit	2 - 3	2 - 3	2 - 3	2 - 3	3 - 4	3 - 4
Tagewerke Externes Re-Audit	2	2	2 - 3	2 - 3	2 - 3	2 - 3

Externes Audit (international) durch den eea-Auditierenden (Zertifizierung European Energy Award Gold ³)

Einwohnerzahl der Stadt bzw. Gemeinde	≤ 10.000	10.001 - 100.000	100.001 - 500.000	> 500.000
Externes Audit Gold, Beitrag in Euro	2.250,00	3.000,00	4.000,00	5.000,00
Externes Re-Audit Gold, Beitrag in Euro	1.000,00			

¹ Der Programmbeitrag für das erste Jahr wird nicht erhoben, tritt die Kommune erstmalig und für 4 Jahre dem Programm bei. Der Programmbeitrag fällt zzgl. der gesetzlich gültigen Umsatzsteuer an.

² Die Tagewerke für die Moderations- und Beratungsleistungen sind als Orientierungswerte zu verstehen. Sie unterliegen länderspezifischen Rahmenbedingungen, den Erfahrungen und Vorarbeiten in den Kommunen mit Qualitätsmanagementsystemen und Projekten des kommunalen Klimaschutzes, unterschiedlich intensivem Betreuungsaufwand und Zusatzservice durch die eea-Beratenden sowie den jeweiligen bundesland-spezifischen Förderbedingungen.

³ Das internationale Audit wird vom europäischen Verein European Energy Award mit Sitz in Brüssel koordiniert. Die Kosten für die Auditprüfung fallen ohne die gesetzlich gültige Umsatzsteuer (in Belgien derzeit 21%) an, wenn Kommunen eine nach EU-Verordnung (2006/112/EG) gültige Umsatzsteuer-ID Nr. vorweisen können.

Beiträge und Leistungen für Landkreise

Landkreise - Jährlicher Programmbeitrag¹

Einwohnerzahl des Landkreises	≤ 100.000	100.001 - 200.000	200.001 - 300.000	300.001 - 500.000	> 500.000
Beitrag in Euro (netto)	2.000,00	2.500,00	3.000,00	4.000,00	5.500,00

Moderations- und Beratungsleistungen der eea-Beratenden Jahr 1-4 und 5-8²

Ansätze für die Jahre 1-4

Einwohnerzahl des Landkreises	≤ 100.000	100.001 - 200.000	200.001 - 300.000	300.001 - 500.000	> 500.000
Ist-Analyse, Erstellung Maßnahmenkatalog und Arbeitsprogramm; Tagewerke 1. und 2. Jahr gesamt	19	22	23	25	26
Aktualisierung Maßnahmenkatalog und Internes Audit Tagewerke 3. Jahr	6	7	7	9	9
Externes Audit, Tagewerke 4. Jahr	7	9	9	11	11
Summe Minimum Tagewerke Jahre 1 - 4	32	38	39	45	46

Ansätze ab Jahr 5-8 ff

Einwohnerzahl des Landkreises	≤ 100.000	100.001 - 200.000	200.001 - 300.000	300.001 - 500.000	> 500.000
Aktualisierung Arbeitsprogramm, Tagewerke 5. und 7. Jahr gesamt	10	12	12	14	14
Aktualisierung Maßnahmenkatalog und Internes Audit, Tagewerke 6. Jahr	5	6	6	7	7
Externes Audit, Tagewerke 8. Jahr	6	7	7	8	8
Summe Minimum Tagewerke Jahre 5 - 8	21	25	25	29	29

Externes Audit (national) durch den eea-Auditierenden (Zertifizierung European Energy Award)

Einwohnerzahl des Landkreises	≤ 100.000	100.001 - 200.000	200.001 - 300.000	300.001 - 500.000	> 500.000
Tagewerke Externes Audit	2 - 3	2 - 3	2 - 3	3 - 4	3 - 4
Tagewerke Externes Re-Audit	2	2 - 3	2 - 3	2 - 3	2 - 3

Externes Audit (international) durch den eea-Auditierenden (Zertifizierung European Energy Award Gold³)

Einwohnerzahl des Landkreises	≤ 100.000	100.001 - 500.000	> 500.000
Externes Audit Gold, Beitrag in Euro	3.000,00	4.000,00	5.000,00
Externes Re-Audit Gold, Beitrag in Euro		1.000,00	

¹ Der Programmbeitrag für das erste Jahr wird nicht erhoben, tritt die Kommune erstmalig und für 4 Jahre dem Programm bei. Der Programmbeitrag fällt zzgl. der gesetzlich gültigen Umsatzsteuer an.

² Die Tagewerke für die Moderations- und Beratungsleistungen sind als Orientierungswerte zu verstehen. Sie unterliegen länderspezifischen Rahmenbedingungen, den Erfahrungen und Vorarbeiten in den Kommunen mit Qualitätsmanagementsystemen und Projekten des kommunalen Klimaschutzes, unterschiedlich intensivem Betreuungsaufwand und Zusatzservice durch die eea-Beratenden sowie den jeweiligen bundesland-spezifischen Förderbedingungen.

³ Das internationale Audit wird vom europäischen Verein European Energy Award mit Sitz in Brüssel koordiniert. Die Kosten für die Auditprüfung fallen ohne die gesetzlich gültige Umsatzsteuer (in Belgien derzeit 21%) an, wenn Kommunen eine nach EU-Verordnung (2006/112/EG) gültige Umsatzsteuer-ID Nr. vorweisen können.